

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteinst
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eingelassene Nummern 5 kr.

Postverendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redaktion und Eigen-
thümer
Th. Steinhäusser.

Anzeige
aller Art werden in der
Steinhäusser'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Joh. G. P. Dorothea, 3,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bab. 1; für Wien die
Ann.-Bür.: A. Oepplik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler I. Ballfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstraße 2;
fürs Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Bielefeld und Par. 6.
Der Raum einer einpaus-
tzigigen Spalte kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 6. W., epl. der
Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Scholl & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 161. Sermannstadt, Montag am 13. Juli 1874.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 12. Juli.
Die Abfertigung, welche „Pesti Napló“ an die Adresse der oppositionellen Journale geschrieben, die den Sturz des Ministeriums Witto ankündigten, wird von „Glend“ kritisiert. Es sei eine merkwürdige Täuschung, welcher sich „Napló“ hingebe, wenn es meint, es könne eine Regierung, die jeden Augenblick Concurs anfangt, die Finanzen regeln. Ein Ministerium, welches jeden Tag die Kabinettsfrage stellen muß, sei nicht lebensfähig; die häufige Anwendung der Kabinettsfrage zeige klar, daß die Regierung keine gehörige Unterstützung findet.
„Egyptertés“ versichert, „wenn die Deakpartei die unendlich beschämende und ungeheuer gefährliche Lage des Landes, auch jetzt noch nicht erkenne, so werde sie dieselbe überhaupt nicht mehr erkennen, bis nicht die letzten Würfel gefallen sind und weder bei Gott noch bei Menschen mehr Hilfe ist.“ Diese Ueberzeugung hat „Egyptertés“ aus der Vorlage über die Temeşvar-Drövaer Eisenbahn geschöpft.
Wie die Spener'sche Zeitung an der Spitze ihrer politischen Rundschau mittheilt, will man in Berlin davon wissen, daß Kaiser Wilhelm zu dem jüngsten Ordens-Jubiläum des Kaisers Franz Joseph die wärmsten und herzlichsten Glückwünsche übersendet hat. Kaiser Wilhelm spreche in denselben seine Freude darüber aus, daß sich die alten Waffengenossen thätigster Zeiten wieder zusammengefunden haben, und gebe zugleich seiner Zuversicht Ausdruck, daß diese Genossenschaft neue Prüfungen nicht werde zu fürchten haben; vielmehr werde sie hoffentlich im Stande sein, den Allen gleichmäßig erwünschten Frieden auf lange Jahre hinaus zu sichern.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bespricht die Nachrichten der Blätter über angelegliche Differenzen des deutschen General-Consuls Jasmund mit dem Rhedive bei Gelegenheit der Entlassung Nubar Paschas. Sie läßt dahingestellt, was davon dem wirklichen Hergange entsprechen, und hebt hervor, daß, wenn Jasmund derartige Schritte gethan, solche nur in der löblichen Absicht geschehen sein könnten, den Rhedive vor einer bedenklichen Wendung seiner Politik zu warnen. Eine derartige Absicht wäre erklärlich, wenn Jasmund als würdiger, tüchtiger Vertreter des deutschen Reiches und als Freund Egyptens vor Antritt seines Urlaubes Veranlassung genommen hätte, über ein so bedeutames Ereigniß, wie Nubar's Entlassung, die Ansicht auszusprechen. Diese Warnungen hätten auf Spezial-Instructionen der deutschen Regierung nicht beruhen können, da der Ministerwechsel unvermuthet, vierundzwanzig Stunden vor Jasmund's Abreise eingetreten. Sei dem Allen wie ihm wolle, das Ergebnis werde weder das gute Verhältnis Deutschlands zum Rhedive, noch die Ueberzeugung ändern, daß nicht leicht ein besserer Vermittler guter Beziehungen aufzufinden wäre, als Jasmund schon lange war.
Die Mittheilung der Kirchenglocken seitens der Altkatholiken wurde vom preussischen Ministerium als unstatthaft zurückgewiesen. Es ist die richterliche Entscheidung angefochten worden. — Die militärische Inspektion der Eisenbahnen soll, wie die Kreuzzeitung mittheilt, künftig in regelmäßiger Wiederkehr erfolgen. — Ueber das neue Bankgesetz kursiren nur Vermuthungen, das Project selbst wird geheim gehalten.
Ein „Dreslauer Blatt“ weiß von dem preussischen Cultusminister Dr. Falk zu erzählen, daß derselbe sich kürzlich zum Besuch bei Verwandten in Reiz befand, und als die Unterhaltung auf den schweren Kampf sich richtete, den die preussische Regierung gegen die ultramontane Partei zu führen gezwungen sei, von einer darauf bezüglichen Aeußerung des Kaisers Wilhelm Kenntniß gegeben habe. Der Kaiser habe danach seimezeit, als er die kirchenpolitischen Gesetze vollzogen, zu dem Cultus-

minister die inhaltschweren Worte gesprochen: „Handhaben Sie die Gesetze im Allgemeinen mild, indessen wo Ihnen ernstlicher, unberechtigter Widerstand entgegentritt, da rechnen Sie auf mich!“
Nach Schluß der Assemblée-Sitzung vom 8. d. reichte das Ministerium sein Entlassungsgesuch ein, welches indess vom Marschall-Präsidenten nicht angenommen wurde.
Es wurden verschiedene Tagesordnungen eingebracht, zunächst von Lucien Brun, von Ernoult, sodann von Chesnelong namens der Legitimisten, von Kerdel namens der Rechten, von Albert Grévy namens der Linken. — Minister Cistey erklärt, daß die Regierung sich der Tagesordnung des Deputirten Paris anschließen, welche lautet: „Die National-Verammlung, entschlossen, die dem Marschall Mac Mahon auf sieben Jahre übertragenen Gewalten energisch zu vertheidigen, geht, indem sie die Prüfung der Verfassungsfrage sich vorbehält, zur Tagesordnung über.“ — Das Verlangen nach einfacher Tagesordnung wird zurückgezogen. — Die National-Verammlung stimmt zunächst über die Tagesordnung Lucien Brun's ab, welche sagt, „daß die National-Verammlung, die Debatte über das Gesetz vom 20. November beiseite setzend, die von der Regierung erworfene Tagesordnung zurückgehe, welche bereits gemeldet, die von der Regierung angenommene Tagesordnung Paris' gleichfalls abgelehnt worden, wird die einfache Tagesordnung mit 339 gegen 315 Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung aufgehoben.“
Die „Debats“ sagen über die Assemblée vom 8. d.: Das linke Centrum trennt sich nach dem Votum gegen die Tagesordnung des Deputirten Paris von der extremen Partei, damit das Ministerium sich von der Schlappe erhole. Die republikanischen Organe sagen, daß die Assemblée ihre Ohnmacht bewies. „Constitutionnel“ bezeichnet die erwähnte Sitzung als den Tod des Parlamentarismus. Mehrere Blätter nennen die Auflösung der Assemblée als die einzige Lösung. — Das Amtsblatt vom 9. d. bestätigt die Demission des Cabinets und die Annahme derselben.

Monsignore de Merode ist schwer erkrankt. — Der italienische Minister des Innern unternimmt demnächst eine Inspectionsreise nach Sicilien, um sich persönlich über die dortigen Zustände zu informieren.
Das englische Unterhaus hat einen von Bourke vorgebrachten Gesetzentwurf, wodurch die Bestimmungen über das internationale Autorenrecht abgeändert werden, in erster Lesung angenommen. — Der Jour zufolge wird der Parlamentsschluß in London wahrscheinlich gegen den 8. August erfolgen.
Die Neuwahlen für die griechische Kammer wurden beendet. In manchen Provinzen haben, wie verlautet, Excèses stattgefunden; in Corfu wurden deshalb die Wahlen um einen Monat verschoben.
Im ersten Wahlcollegium wurde von den Koropphien der römischen Opposition nur Bratiano in den Senat gewählt.

Graf Chambord und sein Manifest.

Berlin, 10. Juli 1874.
Schon bevor das Manifest des Grafen Chambord erschienen war, galt es in Frankreich für ausgemacht, daß die Orléanisten und Legitimisten von der Seite der Parteien, mit denen bei dem Werke der staatlichen Reorganisation gerechnet werden müsse, gestrichen seien; sie mochten nach wie vor existiren, aber politische Bedeutung kam ihnen nicht mehr zu, denn diese war allmählig, aber immer sichtbar, ausschließlich auf die Republikaner und Bonapartisten übergegangen. Gänzlich auf den Holzweg gerathen schienen die Legitimisten; man bekümmerte sich fast

gar nicht mehr um sie, sondern ließ sie ihrem Ziele nachlaufen, in der gewissen Ueberzeugung, daß sie es nie erreichen würden; wohl aber behielten die Orléanisten sie stets im Auge, um sie nöthigenfalls von ihrem eigenmächtigen Seitenwege zurückrufen zu können, falls ihre Stimmen sich etwa brauchen ließen.

Ein solcher Augenblick war eben jetzt gekommen. Die Organisation des Septenniums geht den Orléanisten, ganz natürlich, stark im Kopfe herum. Fällt diese Organisation, wie es die Republikaner wollen, dahin aus, daß Mac Mahon ausdrücklich zum „Präsidenten der Republik“ auf sieben Jahre bestätigt wird, so schwinden damit selbstverständlich die Aussichten der Monarchisten weit mehr zusammen, als wenn man dem Marschall-Regenten nur den Titel „Präsident von Frankreich“ oder „Oberhaupt der Regierungsgewalt“ beilegt. Hier war also noch etwas von gemeinsamer Boden, auf welchem die beiden monarchischen Parteien der Orléanisten und Legitimisten mit einander operiren konnten, und die Orléanisten ließen es denn auch nicht an Versuchen fehlen, die Letzteren in ihr Interesse zu ziehen und sie dahin zu bestimmen, daß sie ihr Votum zu Gunsten jenes nebelhaft unklaren Septenniums und vor Allem gegen die Auflösung der Nationalversammlung abgeben sollten — eine Eventualität, die jedenfalls zur Folge haben würde, daß bei etwaigen Neuwahlen die Reihen der monarchisch gesinnten Volksvertreter auf Null oder so gut wie Null reduziert werden müßten.

Graf Chambord aber sah nicht sobald diesen vorhängnißvollen Augenblick gekommen, in dem seine treuen Anhänger verführt werden sollten, für die ihm so tief verhassten Orléanisten die Kastanien aus der heißen Asche zu holen, als er auch zugleich entschlossen war, lieber selbst einen Streich durch alle seine Aussichten zu machen, als zuzugeben, daß sein unthätiges Zuschauen den Orléanisten einen Vortheil verschaffe. Und sofort ließ er sich seinen Beihalter, Herrn Lucien Brun, kommen und verfaßte jenes Manifest, das nun wie eine Bombe zwischen die beiden monarchischen Richtungen fiel und sie wieder auseinander trieb. Dies wenigstens scheint uns die einzige Erklärung, unter deren Annahme jenem Schriftstück noch ein gewisser vernünftiger Sinn innewohnen würde. Freilich ist es auch so unsinnig genug, aber es kommt in diesem Falle, glauben wir, nicht so sehr auf den Inhalt, als vielmehr auf die Absicht an, die Graf Chambord dabei im Auge hatte und diese Absicht hat er, soviel bis jetzt zu erkennen ist, vollständig erreicht. Der Plan der Orléanisten, sich der Chambordisten als Hilfsmannschaft gegen die definitive Gründung der Republik zu bedienen, ist wirksam vereitelt und die Einheit des Prinzips ist für die legitimistischen Prinzipien gerettet.

Fällt man die Bedeutung des Manifestes in dieser Weise auf, so wird sein Inhalt, wie gesagt, zur Nebenache und verdient nur eine ganz beiläufige Berücksichtigung. Er zeigt aufs Neue, daß der Frohsdorfer „König“ der Alte geblieben ist, nichts gelernt hat und nichts lernen will. Es geht ihm, wie dem Mönch von Heisterbach, der während eines Spaziergangs im Garten ein Jahrhundert vertraut hatte und bei seiner Rückkehr ins Kloster statt der alten Ordensbrüder lauter neue Gestalten und fremde Gesichter fand, die er nicht kannte und die ihn nicht kannten. Er wußte nichts von allem dem, was sich inzwischen begeben hatte, und so steht auch Graf Chambord, sich selbst und Andern ein Märtyrer, in dieser Welt da, als ob wir 1774 geschrieben und nicht seitdem ein Jahrhundert verfloßen wäre. Geschichte gibt es für ihn nicht, er kennt nur das alte legitime Königthum von damals, dessen einziger und alleinberechtigter Erbe er ist, und er würde diese fixe Idee noch weiter vererben, wenn er Erben hätte. Aber unfruchtbar und eintausend wirft er sich wie ein Eisbock der wogenden Strömung der Ereignisse entgegen und gibt die Hoffnung nicht auf, daß dieser Strom doch noch eines schönen Tages rückwärts fließen wird — eine Erscheinung, die lächerlich wäre, wenn

Feuilleton.

Ministers Jugendlieben.

In einem kleinen Städtchen Ungarns lebten sie und sie liebten sich mit all der Gluth, mit der Innigkeit und Herzlichkeit, deren nur eine erste Liebe fähig.
Sie zählte achtzehn Sommer und war die Tochter eines Gärtners. Selbst eine Blume, war sie unter Blumen geboren, mit diesen zusammen erzogen und ein Theil jener Poesie, die den Rosen, Lilien, Veilchen, Nelken, Hyacinthen mit dem süßen Dufte entströmte, zog in ihr Gemüth. Sie war eine Schwärmerin und einige Verse entzückten sie, die der junge feurige Student ihr zuflüsterte, welcher im Nebenhaus wohnte und den sie täglich Morgens, wenn sie ihre blühenden Schwestern in den Blumenbeeten bezog, über den Gartenzaun hinübersprechen konnte. Tag und Nacht dachte sie an ihn, träumte von ihm, und da sie nicht so schöne Verse machen konnte, wie er, reichte sie ihm jeden Morgen einen Strauß der frischesten Blumen durch eine Planke hinüber, und diese Blumen waren bereiteter als tausend wohlgeschmigte Verslein, sie verriethen alle jene süßen Geheimnisse, die in ihrem Herzen lebten und webten, und die sich nicht hinauswagten über ihren Kosenmund. Und nur wenn ihr schönes rundes Gesichtchen ebenso roth wurde, wie die Rosen, die sie in den Händen hielt, konnte man merken, daß die Blumen nicht lügen, denn dieses Gerötheten bestätigte Alles, was die Blumen erzählten. Das hatte der junge Student auch bald heraus.
Eine Zeit lang trennte die Liebenden der Zaun, der zwischen dem Häuschen seiner Mutter und dem Garten ihres Vaters eine etwas schiefe Stellung einnahm. Bald aber umging er dieses Hinderniß und jeden Morgen, wenn der Vater des vertriebenen Mädchens in der Stadt weilte, wohin er Blumen zu Markte trug, kam der Student, der inzwischen

seine juristischen Studien absolviert hatte und sich nun um eine Professurstelle bewarb, in das Häuschen des Gärtners.
Anfangs half er unter Rosen und Scherzen die Blumen begießen, das Unkraut jäten, die Stöcke unterbinden. Bald aber hatte er von dieser idyllischen Arbeit, bei der er sich auch regelmäßig die wohlgepflegten Hände beschmuckte, genug und wenn der Vater des Mädchens anfangs verwundert war über den Fleiß seiner Tochter, mußte er später über die Nachlässigkeit und Faulheit des Mädchens staunen, da er um die Mittagzeit den Garten in demselben Zustande fand, wie er ihn Morgens verlassen hatte.
Der arme Gärtner! Er ahnte es gar nicht, daß eines Morgens, als er beruhigt seinen kleinen Karren in die Stadt transportierte, ein fremder Mensch in sein Häuschen kam und daß dieser Eindringling eine Blume, die er, wenn der Gärtner es erlaubte, wohl mit der Wurzel ausgraben und in das Haus der Mutter hinüber hätte pflanzen sollen, ohne viel zu fragen, gebrochen hatte. Diese Blume war des Gärtners einzige Freude, er hatte sie mit der größten Liebe und Sorgfalt gepflegt und gepflegt, denn sie war sein Kind, sein einziges Kind, dem die Mutter, die treue Hüterin des Hauses, fehlte.
Bittere Thränen vergoß der arme, alte Mann, als er die Bemerkung machte, daß sein süßes Blümchen „zum Welken gebrochen war.“
„Mein armes, unglückliches Kind“, jammerte er und streichelte das bleiche Gesicht des Mädchens, als es ihm sein Wehe klagte, „ein Schurke hat Dich elend gemacht und jetzt, wo Du Mutter werden sollst, hat er Dich nicht wieder erkennen wollen und Dich vielleicht durch seine ein berühmter, reicher Mann sein wird und Du ihm das Pfand seiner Schwüre vor die Augen wirft halten wollen, wird er sich abwenden, wird er Dich nicht wieder erkennen wollen und Dich vielleicht durch seine Domesiken von der Thür weisen lassen!“
„Er wird vielleicht doch kommen und das gut machen, was er an mir verbrochen“, schluchzte das Mädchen

„Geh Gott!“ rief der Greis, „daß Du Recht behalten magst, aber ich kenne die Menschen besser als Du, armes, unerfahrenes Mädchen!“
Die Erfahrung hatte den alten Mann nicht getäuscht. Es kam so wie er es vorausgesagt hatte.
Der Student hatte, seitdem er nach Pest gereist, kein Sterbenswörtchen von sich hören lassen und Gram und Glend schlugen im kleinen Gärtnerhause ihre Heimstätte auf.
Der alte Gärtner wurde krank, der Schmerz hatte ihn niedergedrückt und trotzdem das Mädchen ebenfalls kranke, pflegte sie den alten Mann Tag und Nacht. Die Blumen im Garten welkten, das Gemüthe in den Beeten verdarb und bald war der letzte Grobchen für Arzneyen hingegeben.
Der Herbst kam und der alte Gärtner starb. Das unglückliche Mädchen begrub den Vater und mit dem geringen Erlöse von dem kleinen, verschuldeten Hause und dem Garten zog sie fort vom Heimatsstädtchen in die große, fremde, kalte Hauptstadt.
Bald hatten die Leute im Städtchen die arme Gärtnerstochter, von der man seimezeit so viel munkelte, ganz vergessen, aber umso mehr sprach man von dem Studenten, der in einer auffällig kurzen Zeit eine schwindelnd rasche Carrière gemacht hatte.
Der Mann, von dem das ganze Städtchen seimezeit glaubte, er werde es vielleicht bis zum geringbesoldeten Schullehrer bringen, war — Minister geworden.
Freilich stand er jetzt zu hoch, um hinabsehen zu können in ein armeliches Kämmerchen einer armeligen Straße in der armeligsten Vorstadt.
Dort lebte ein Wesen, das er einst angebetet hatte, und welches in das tiefste Elend gestürzt worden war. Die Gärtnerstochter war ein blutarmer, fränkliches Weib geworden, welches kümmerlich sich und das kleine Mädchen an ihrer Seite zu ernähren suchte.

Extract
Moskau 1872.
WIEN 1873.
Schässburg.
Wien.

Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige
aller Art werden in der
Steinhausener'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Jm.-Exp., Dorotheasg. 3.,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bdsg. 1.; für Wien die
Ann.-Bur.: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
fürs Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Gamburg, Frankfurt am
Main, Bielefeld und Par. 8.
Der Raum einer einpalet-
tlichen Werbeanzeige kostet
beim einmahligen Einrüden
7 fr., das 2. Mal 6 fr., das
3. Mal 5 fr. 6 W., resp. der
Stempelgebühr 30 fr.

Erfrischend
auf der Sonne und
Feiertage täglich.
Bottle für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 fr., ein Monat 85 fr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eingelie Nummern 5 fr.

Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 fr. 6 W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 fr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Régen bei Herrn Dengel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 161.

Spermannstadt, Montag am 13. Juli

1874.

Politische Uebersicht.

Spermannstadt, 12. Juli.

Die Abfertigung, welche „Pesti Napl“ an die Adresse der oppositionellen Journale geschrieben, die den Sturz des Ministeriums Wittö ankündigten, wird von „Ellenör“ kritisiert. Es sei eine merkwürdige Täuschung, welcher sich „Napl“ hingebte, wenn es meint, es könne eine Regierung, die jeden Augenblick Concurs ansetzt, die Finanzen regeln. Ein Ministerium, welches jeden Tag die Kabinetsfrage stellen muß, sei nicht lebensfähig; die häufige Anwendung der Kabinetsfrage zeige klar, daß die Regierung keine gehörige Unterstützung findet.

„Egyetértés“ versichert, wenn die Deakpartei die unendlich beschämende und ungeheuer gefährliche Lage des Landes, auch jetzt noch nicht erkenne, so werde sie dieselbe überhaupt nicht mehr erkennen, bis nicht die letzten Würfel gefallen sind und weder bei Gott noch bei Menschen mehr Hilfe ist. Diese Ueberzeugung hat „Egyetértés“ aus der Vorlage über die Temesvársche Eisenbahn geschöpft.

Wie die Sperner'sche Zeitung an der Spitze ihrer politischen Rundschau mittheilt, will man in Berlin davon wissen, daß Kaiser Wilhelm zu dem jüngsten Ordens-Jubiläum des Kaisers Franz Joseph die wärmsten und herzlichsten Glückwünsche übersendet hat. Kaiser Wilhelm spreche in denselben seine Freude darüber aus, daß sich die alten Waffengenossen thätigster Zeiten wieder zusammengefunden haben, und gebe zugleich seiner Zuversicht Ausdruck, daß diese Genossenschaft neue Prüfungen nicht werde zu fürchten haben; vielmehr werde sie hoffentlich im Stande sein, den Allen gleichmäßig erwünschtesten Frieden auf lange Jahre hinaus zu sichern.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bespricht die Nachrichten der Blätter über angelegliche Differenzen des deutschen General-Consuls Jasmund mit dem Khebidve bei Gelegenheit der Entlassung Nubar Paschas. Sie läßt dahingestellt, was davon dem wirklichen Hergange entspreche, und hebt hervor, daß, wenn Jasmund derartige Schritte gethan, solche nur in der löblichen Absicht geschehen sein könnten, den Khebidve vor einer bedenklichen Wendung seiner Politik zu warnen. Eine derartige Absicht wäre erklärlich, wenn Jasmund als würdiger, tüchtiger Vertreter des deutschen Reiches und als Freund Ägyptens vor Antritt seines Urlaubes Veranlassung genommen hätte, über ein so bedeutungsvolles Ereigniß, wie Nubar's Entlassung, die Ansicht auszusprechen. Diese Warnungen hätten auf Spezial-Instruktionen der deutschen Regierung nicht beruhen können, da der Ministerwechsel unvermuthet, vierundzwanzig Stunden vor Jasmund's Abreise eingetreten. Sei dem Allen wie ihm wolle, das Ergebnis werde weder das gute Verhältnis Deutschlands zum Khebidve, noch die Ueberzeugung ändern, daß nicht leicht ein besserer Vermittler guter Beziehungen aufzufinden wäre, als Jasmund schon lange war.

Die Wüthenigung der Kirchenlocken seitens der Ultrakatholiken wurde vom preussischen Ministerium als unstatthaft zurückgewiesen. Es ist die richterliche Entscheidung angefochten worden. — Die militärische Inspektion der Eisenbahnen soll, wie die Kreuzzeitung mittheilt, künftig in regelmäßiger Wiederkehr erfolgen. — Ueber das neue Bankgesetz cursiren nur Vermuthungen, das Project selbst wird geheim gehalten.

Ein „Breslauer Blatt“ weiß von dem preussischen Cultusminister Dr. Falk zu erzählen, daß derselbe sich kürzlich zum Besuch bei Verwandten in Prag befand, und als die Unterhaltung auf den schweren Kampf sich richtete, den die preussische Regierung gegen die ultramontane Partei zu führen gezwungen sei, von einer darauf bezüglichen Aeußerung des Kaisers Wilhelm Kenntniß gegeben habe. Der Kaiser habe demnach seinerzeit, als er die kirchenpolitischen Gesetze vollzogen, zu dem Cultus-

minister die inhaltsschweren Worte gesprochen: „Handhaben Sie die Gesetze im Allgemeinen mild, indessen wo Ihnen ernstlicher, unberechtigter Widerstand entgegentritt, da rechnen Sie auf mich!“

Nach Schluß der Assemblée-Sitzung vom 8. d. reichte das Ministerium sein Entlassungsgesuch ein, welches indes vom Marschall-Präsidenten nicht angenommen wurde.

Es wurden verschiedene Tagesordnungen eingebracht, zunächst von Lucien Brun, von Enroul, sodann von Chesnelong namens der Legitimisten, von Kerdel namens der Rechten, von Albert Grévy namens der Linken. — Minister Cistey erklärt, daß die Regierung sich der Tagesordnung des Deputierten Paris anschließen, welche lautet: „Die Nationalversammlung, entschlossen, die dem Marschall Mac Mahon auf sieben Jahre übertragenen Gewalten energisch zu verteidigen, geht, indem sie die Prüfung der Verfassungsfrage sich vorbehält, zur Tagesordnung über.“ — Das Verlangen nach einfacher Tagesordnung wird zurückgezogen. — Die National-Versammlung stimmt zunächst über die Tagesordnung Lucien Brun's ab, welche sagt, „daß die National-Versammlung, die Debatte über das Gesetz vom 20. November beiseite legend, die von der Regierung ergriffene Maßregel bedauert“. Diese Tagesordnung wird mit 379 gegen 80 Stimmen verworfen. — Nachdem sodann, wie bereits gemeldet, die von der Regierung angenommene Tagesordnung Paris' gleichfalls abgelehnt worden, wird die einfache Tagesordnung mit 339 gegen 315 Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung aufgehoben.

Die „Debats“ sagen über die Assemblée vom 8. d.: Das linke Centrum trennt sich nach dem Votum gegen die Tagesordnung des Deputierten Paris von der extremen Partei, damit das Ministerium sich von der Schlappe erhole. Die republikanischen Organe sagen, daß die Assemblée ihre Ohnmacht bewies. „Constitutionnel“ bezeichnet die erwähnte Sitzung als den Tod des Parlamentarismus. Mehrere Blätter nennen die Auflösung der Assemblée als die einzige Lösung. — Das Amtsblatt vom 9. d. bestätigt die Demission des Cabinets und die Annahme derselben.

Monsignore de Merode ist schwer erkrankt. — Der italienische Minister des Innern unternimmt demnächst eine Inspectionsreise nach Sicilien, um sich persönlich über die dortigen Zustände zu informieren.

Das englische Unterhaus hat einen von Bourke vorgelegten Gesetzesentwurf, wodurch die Bestimmungen über das internationale Autorenrecht abgeändert werden, in erster Lesung angenommen. — Der Hour zufolge wird der Parlamentsschluß in London wahrscheinlich gegen den 8. August erfolgen.

Die Neuwahlen für die griechische Kammer wurden beendet. In manchen Provinzen haben, wie verlautet, Excesse stattgefunden; in Corfu wurden deshalb die Wahlen um einen Monat verschoben.

In ersten Wahlcollegium wurde von den Korphyliern der r o m ä n i s c h e n Opposition nur Bratiano in den Senat gewählt.

Graf Chambord und sein Manifest.

Berlin, 10. Juli 1874.

Schon bevor das Manifest des Grafen Chambord erschienen war, galt es in Frankreich für ausgemacht, daß die Orleansisten und Legitimisten von der Seite der Parteien, mit denen bei dem Werke der staatslichen Reorganisation gerechnet werden mußte, gestrichen seien; sie mochten noch wie vor existiren, aber politische Bedeutung kam ihnen nicht mehr zu, denn diese war allmählich, aber immer sichtbar, ausschließlich auf die Republikaner und Bonapartisten übergegangen. Gänzlich auf den Holzweg gerathen schienen die Legitimisten; man bestimmte sich fast

gar nicht mehr um sie, sondern ließ sie ihrem Ziele nachlaufen, in der gewissen Ueberzeugung, daß sie es nie erreichen würden; wohl aber behielten die Orleansisten sie stets im Auge, um sie nöthigenfalls von ihrem eigenmächtigen Seitenwege zurückrufen zu können, falls ihre Stimmen sich etwa brauchen ließen.

Ein solcher Augenblick war eben jetzt gekommen. Die Organisation des Septenniums geht den Orleansisten, ganz natürlich, stark im Kopfe herum. Fällt diese Organisation, wie es die Republikaner wollen, dahin aus, daß Mac Mahon ausdrücklich zum „Präsidenten der Republik“ auf sieben Jahre bestätigt wird, so schwinden damit selbstverständlich die Aussichten der Monarchisten weit mehr zusammen, als wenn man dem Marschall-Regenten nur den Titel „Präsident von Frankreich“ oder „Oberhaupt der Regierungsgewalt“ beilegt. Hier war also noch etwas gemeinsamem Boden, auf welchem die beiden monarchischen Parteien der Orleansisten und Legitimisten mit einander operiren konnten, und die Ersteren ließen es denn auch nicht an Versuchen fehlen, die Letzteren in ihr Interesse zu ziehen und sie dahin zu bestimmen, daß sie ihr Votum zu Gunsten jenes nebelhaft unklaren Septenniums und vor Allem gegen die Auflösung der Nationalversammlung abgeben sollten — eine Eventualität, die jedenfalls zur Folge haben würde, daß bei etwaigen Neuwahlen die Reihen der monarchisch gesinnten Volksvertreter auf Null oder so gut wie Null reduziert werden müßten.

Graf Chambord aber sah nicht sobald diesen verhängnißvollen Augenblick gekommen, in dem seine treuen Anhänger verführt werden sollten, für die ihm so tief verhaßten Orleans die Kastanien aus der heißen Asche zu holen, als er auch zugleich entschlossen war, lieber selbst einen Strich durch alle seine Aussichten zu machen, als zuzugeben, daß sein unthätiges Durchgehen den Orleans einen Vortheil verschaffe. Und sofort ließ er sich seinen Behälter, Herrn Lucien Brun, kommen und verfasste jenes Manifest, das nun wie eine Bombe zwischen die beiden monarchischen Richtungen fiel und sie wieder auseinander trieb. Dies wenigstens scheint uns die einzige Erklärung, unter deren Annahme jenem Schriftstück noch ein gewisser vernünftiger Sinn innewohnen würde. Freilich stützt es sich so ungenügend, aber es kommt in diesem Falle, glauben wir, nicht so sehr auf den Inhalt, als vielmehr auf die Absicht an, die Graf Chambord dabei im Auge hatte und diese Absicht hat er, soviel bis jetzt zu erkennen ist, vollständig erreicht. Der Plan der Orleansisten, sich der Chambordisten als Hilfsmannschaft gegen die definitive Gründung der Republik zu bedienen, ist wirksam vereitelt und die Reinheit des Prinzips ist für die legitimistischen Prinzipien gerettet.

Fast man die Bedeutung des Manifestes in dieser Weise auf, so wird sein Inhalt, wie gesagt, zur Nebenache und verdient nur eine ganz beiläufige Berücksichtigung. Er zeigt aufs Neue, daß der Probsdorfer „König“ der Alte geblieben ist, nichts gelernt hat und nichts lernen will. Es geht ihm, wie dem Mönch von Heisterbach, der während eines Spaziergangs im Garten ein Jahrhundert verträumt hatte und bei seiner Rückkehr ins Kloster statt der alten Ordensbrüder lauter neue Gestalten und fremde Gesichter fand, die er nicht kannte und die ihn nicht kannten. Er mußte nichts von alle dem, was sich inzwischen begeben hatte, und so steht auch Graf Chambord, sich selbst und Andern ein Räthsel, in dieser Welt da, als ob wir 1774 schreiben und nicht seitdem ein Jahrhundert verlossen wäre. Geschichte gibt es für ihn nicht, er kennt nur das alte legitime Königthum von damals, dessen einziger und alleinberechtigter Erbe er ist, und er würde diese fixe Idee noch weiter vererben, wenn er Erben hätte. Aber unfruchtbar und einsam wirft er sich wie ein Eisbaß der wogenden Strömung der Ereignisse entgegen und gibt die Hoffnung nicht auf, daß dieser Strom doch noch eines schönen Tages rückwärts fließen wird — eine Erscheinung, die lächerlich wäre, wenn

Feuilleton.

Ministers Jugendliebchen.

In einem kleinen Städtchen Ungarns lebten sie und sie liebten sich mit all der Gluth, mit der Innigkeit und Herzlichkeit, deren nur eine erste Liebe fähig.

Sie zählte achtzehn Sommer und war die Tochter eines Gärtners. Selbst eine Blume, war sie unter Blumen geboren, mit diesen zusammen erzogen und ein Theil jener Poesie, die den Rosen, Lilien, Veilchen, Nelken, Hyacinthen mit dem süßen Dufte entströmte, zog in ihr Gemüth. Sie war eine Schwärmerin und einige Verse entzückten sie, die der junge feurige Student ihr zuflüsternte, welcher im Nebenhanse wohnte und den sie täglich Morgens, wenn sie ihre blühenden Schwestern in den Blumenbeeten bezog, über den Gartenzaun hinübersprechen konnte. Tag und Nacht dachte sie an ihn, träumte von ihm, und da sie nicht so schöne Verse machen konnte, wie er, reichte sie ihm jeden Morgen einen Strauß der frischesten Blumen durch eine Plantenlücke hinüber, und diese Blumen waren bereiteter als tausend wohlgeschmückte Verslein, sie verrathen alle jene süßen Geheimnisse, die in ihrem Herzen lebten und webten, und die sich nicht hinauswagen über ihren Knospennmund. Und nur wenn ihr schönes rundes Gesichtchen ebenso roth wurde, wie die Rosen, die sie in den Händen hielt, konnte man merken, daß die Blumen nicht lügen, denn dieses Errotthen bestätigte Alles, was die Blumen erzählten. Das hatte der junge Student auch bald heraus.

Eine Zeit lang trennte die Liebenden der Zaun, der zwischen dem Häuschen seiner Mutter und dem Garten ihres Vaters eine etwas schiefe Stellung einnahm. Bald aber umging er dieses Hinderniß und jeden Morgen, wenn der Vater des verlebten Mädchens in der Stadt wollte, wofin er Blumen zu Marke trug, kam der Student, der inzwischen

seine juridischen Schulen absolviert hatte und sich nun um eine Professurstelle bewarb, in das Häuschen des Gärtners.

Anfangs half er unter Rosen und Scherzen die Blumen begießen, das Unkraut jäten, die Stöcke unterbinden. Bald aber hatte er von dieser idyllischen Arbeit, bei der er sich auch regelmäßig die wohlgepflegten Hände beschmutzte, genug und wenn der Vater des Mädchens anfangs verwundert war über den Fleiß seiner Tochter, mußte er später über die Nachlässigkeit und Faulheit des Mädchens staunen, da er um die Mittagszeit den Garten in demselben Zustande fand, wie er ihn Morgens verlassen hatte.

Der arme Gärtner! Er ahnte es gar nicht, daß eines Morgens, als er beruhigt seinen kleinen Karren in die Stadt transportierte, ein fremder Mensch in sein Häuschen kam und daß dieser Einbrügling eine Blume, die er, wenn der Gärtner es erlaubte, wohl mit der Wurzel ausgraben und in das Haus der Mutter hinüber hätte pflanzen sollen, ohne viel zu fragen, gebrochen hatte. Diese Blume war des Gärtners einzige Freude, er hatte sie mit der größten Liebe und Sorgfalt gebohrt und gepflegt, denn sie war sein Kind, sein einziges Kind, dem die Mutter, die treue Hüterin des Hauses, selbte.

Bittere Thränen vergoß der arme, alte Mann, als er die Bemerkung machte, daß sein süßes Blümchen „zum Welken gebrochen war“.

„Mein armes, unglückliches Kind“, jammerte er und streichelte das bleiche Gesicht des Mädchens, als es ihm sein Wehe klagte, „ein Schurke hat Dich elend gemacht und jetzt, wo Du Mutter werden sollst, hat er Dich nicht wieder gelassen. Da wirst ihn nie wieder sehen und wenn er ein berühmter, reicher Mann sein wird und Du ihm das Pfand seiner Schwäre vor die Augen wirst halten wollen, wird er sich abwenden, wird er Dich nicht wieder erkennen wollen und Dich vielleicht durch seine Domsitten von der Thür weisen lassen!“

„Er wird vielleicht doch kommen und das gut machen, was er an mir verbrochen“, schluchzte das Mädchen

„Geh Gott!“ rief der Greis, „daß Du Recht behalten magst, aber ich kenne die Menschen besser als Du, armes, unerfahrenes Mädchen!“

Die Erfahrung hatte den alten Mann nicht getäuscht. Es kam so wie er es vorausgesagt hatte.

Der Student hatte, seitdem er nach Pest gereist, kein Sterbenswörtchen von sich hören lassen und Gram und Glend schlugen im kleinen Gärtnerhanse ihre Heimstätte auf.

Der alte Gärtner wurde krank, der Schmerz hatte ihn niedergedrückt und trotzdem das Mädchen ebenfalls kränkelte, pflegte es den alten Mann Tag und Nacht. Die Blumen im Garten welkten, das Gemüse in den Beeten verdarb und bald war der letzte Groschen für Arzneien hingegeben.

Der Herbst kam und der alte Gärtner starb. Das unglückliche Mädchen begrub den Vater und mit dem geringen Erlöse von dem kleinen, verschuldeten Hanse und dem Garten zog sie fort vom Heimatsstädtchen in die große, fremde, kalte Hauptstadt.

Bald hatten die Leute im Städtchen die arme Gärtnerstochter, von der man seinerzeit so viel munkelte, ganz vergessen, aber umso mehr sprach man von dem Studenten, der in einer auffällig kurzen Zeit eine schwindelnd rasche Carriere gemacht hatte.

Der Mann, von dem das ganze Städtchen seinerzeit glaubte, er werde es vielleicht bis zum geringbezahlten Schullehrer bringen, war — Minister geworden.

Freilich stand er jetzt zu hoch, um hinabsehen zu können in ein armseliges Kämmerchen einer armseligen Straße in der armseligsten Vorstadt.

Dort lebte ein Wesen, das er einst angebetet hatte, und welches in das tiefste Elend gestürzt worden war. Die Gärtnerstochter war ein blutarmer, kränkliches Weiß ge worden, welches kümmerlich sich und das kleine Mädchen an ihrer Seite zu ernähren suchte.

Extract

Moskau 1872.
WIEN 1873.

Schässburg.

Wien,

der Wahnsinn, der in ihr sich ausdrückt, nicht zugleich ein mitleidiges Bedauern erwecke.

Wenn man dieses Manifest durchliest, so hat man das Gefühl, als befände man sich in einem Maritänkabinet zwischen antediluvianischen Thier- und Pflanzengebilden. Jeder Satz ist ein geistiges Fossil, und immer wunderlicher und missgestalteter werden die Anschauungen, die sich dem unbefangenen Beobachter, der ein Kind seiner Zeit ist, dabei zu erkennen geben.

Das einzige Element, welches diesen Grafen vom vorigen Jahrhundert mit den Franzosen vom diesem Jahrhundert verständnisvoll verbindet, ist die Phrasologie. Das Phrasenhafte, das sich auch in diesem Schriftstück findet, zeigt allein, daß Graf Chambord noch nicht völlig das Naturreich seiner Nation verloren hat. Eine solche Phrasologie ist solch schalontirtes Geschwätz, welches einen gewissen Klang im Ohr zurückläßt, aber ohne Sinn und Verstand dahinfährt, sind auch folgende erhabenen Worte, die der Prätendent seinen Franzosen zuruft: „Es ist Zeit, dem Vaterlande mit seinem nach Jahrhunderten zählenden Königthum das Glück, die Sicherheit, die Würde, die Größe, kurz alle Begleiter jener segensreichen Freiheiten zurückzugeben, die ihr ohne dieses Königthum nie erlangen werdet.“

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 9. Juli. Präsident Bela Perczel eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Präsident meldet das Gesuch der Stadt Odenburg an, um Modification des Wahlgesetzentwurfes. (Geheime Abstimmung.)

Das Haus übergeht sofort zur Tagesordnung und setzt die Spezialdebatte über den Wahlgesetzentwurf fort.

Erster Redner ist Daniel Franzi. Er polemisiert gegen Goyman's Antrag (Belassung des Wahlrechts für die Adelligen) und fragt, ob man in unserer Zeit ein neues Privilegium schaffen wolle? Die nichtadeligen Bürger des Landes haben ebensoviel zur Erhaltung des Vaterlandes gethan als die Adelligen und hätten daher auf dieser Basis ebenfalls das Recht, das unbedingte Wahlrecht zu fordern.

Redner ist überzeugt, daß die patriotischen Adelligen selbst des veralteten Rechtes sich begeben werden. Aus der Geschichte Ungarns weiß Redner nach, daß die mächtigsten Kämpfer für die Freiheit des Landes Nichtadelige waren. Er bringt schließlich das Amendement ein, denjenigen Adelligen, welche im April 1848 ihr Wahlrecht ausgeübt, möge das Wahlrecht für ihre Person belassen werden.

Karl Fabritius ergriff das Wort. (Die Red. desselben tragen wir weiter unten vollständig nach.)

Karl Götz's acceptirt den §. 2 in der Fassung des Centralauschusses. Gegen den Vordrucker führt er an: Die Adelligen haben stets die Verfassung verteidigt, während den Sachjen nicht dasselbe nachgesagt werden kann. Der Beschlußantrag Orban's sei wohl berechtigt, nur ist die Fassung unzulässig. Der Centralauschuß möge denselben passend ändern.

Josef Vidlicskay reicht eine sylvarische Modification zu §. 2 ein.

Guard Horn erklärt sich sowohl gegen den Beschlußantrag Orban's als gegen das Amendement Goyman's. Wenn man die statistischen Daten berücksichtigt, welche dem Entwurfe beigegeben wurden, so ergibt sich das Resultat, daß ein unverhältnismäßig großer Theil der Bürger (169,000, d. i. ein Fünftel der gesammten Wähler) auf Basis des alten adeligen Privilegiums das Wahlrecht ausübt. Dieses Mißverhältniß müsse aufgehoben werden, wenn wir eine wirkliche moderne Wählerschaft haben, wenn wir erreichen wollen, daß Gewerbe und Industrie entsprechend vertreten sein sollen. Redner nimmt Franzi's Amendement an.

Koloman Tisa erwidert dem Vordrucker, daß ein großer Theil der Adelligen auf Basis einer bürgerlichen Beschäftigung ihr Wahlrecht ausüben. Die Bestimmung des §. 2 würde viele Wahlberechtigte ungerecht treffen, weil in vielen Jurisdictionen die Conscripttionen auf ungleiche Weise vollzogen wurden.

Redner beantragt folgendes Amendement: Denjenigen möge für ihre eigene Person das Wahlrecht belassen werden, welche nachweisen,

Vor Jahren hatte sie ihn aufgesucht, der ihrer Jugend und ihrer Unschuld Blüthe abgestreift, sie wollte ihn bitten, sich ihrer und des Kindes zu erbarmen, aber seine goldbetreten Diener jagten sie erbarmungslos aus dem stolzen, hohen Hause und der alte Vater hatte doch Recht behalten.

An einem trübem Winternachmittage des vorigen Jahres ging der ehemalige Student und dormalige Minister in Begleitung eines Sectionschefs seines Ministeriums aus dem Abgeordnetenhause nach seinem Palais. Im ersten Gespräche begriffen, näherten sie sich einer Straßenecke, wo ein mageres, abgeklärtes in Lumpen gekleidetes Weib bei einem ruffigen Kessel saß und mit ihren geschwärtzten Händen die heißen Kastanien schürte. Neben dem Kessel auf dem kalten Pflaster hockte ein etwa sieben Jahre altes Mädchen, das mit seinen großen schwarzen Augen in die Gluth starrte.

Unwillkürlich blieb der Minister stehen, der Dast der gelatenten Kastanien fittelte seine Geruchorgane.

„Kaufen's, Euer Gnade gute, heißgebratene Kastanien!“ rief das Weib und hielt plöglich stille.

Todtenblässe überzog ihr Gesicht, ihre Augen starrten wie in Wahnsinn den Minister an, dann stürzte sie mit einem Ausruf an die Wand. Das Kind hing zu schluchzen an.

Leute kamen herbeigelaufen, und der Minister zog den erstarrten Sectionschef eilig mit sich fort.

„Kommen Sie!“ rief er keuchend hervor, „es ist eine Narrin!“ Nach einigen Minuten kam das Weib zu sich, das Kind hörte zu weinen auf und die Leute entfernten sich, da die Frau ihnen nicht Rede stehen wollte.

„Er hat mich erkannt“, murmelte sie und drückte ihr Kind fester an sich.

Und seit jenem Tage war die Frau von ihrem Standplak verabschiedet.

A. L.-g.

daß sie sich bei der 1872er Conscriptio auf Basis des Gef.-Art. V: 1848 und des Siebenbürg. Gef.-Art. II: 1848 hätten als Wähler eingetragen lassen können.

Deßider Szilagvi spricht für die Fassung des Centralauschusses. Er ist gegen jedes der eingebrachten Amendements und weist in kurzer Polemik nach, daß dieselben mit dem Geiste des Gesetzentwurfes kollidiren.

Alexander Esiky weist unter großer Heiterkeit des Hauses nach, daß die Adelligen Alles erworben haben, was Ungarn besitzt, daß unter der Leitung der Adelligen das Land keine Schulden hatte, daß, wenn keine anderen Elemente in die Legislative gekommen wären, die Ungarische Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft noch bestände.

Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, er möge sich an den Gegenstand der Debatte halten.

Esiky fährt fort und fragt, ob im alten Ungarn die Eisenbahnen so thuer waren und ob man den Handel des Landes Fremden in die Hände spielte, wie es heutzutage geschieht.

Präsident ruft den Redner zur Ordnung, weil er seine erste Mahnung unbeachtet ließ.

Esiky fährt hierauf in seiner Rede fort und stimmt schließlich für das Amendement Tisa.

Johann Popovics-Dejeanu erklärt sich in kurzer Auseinandersetzung für Daniel Franzi's Antrag.

Ernst Simonyi wünscht den §. 2 dahin modificirt, daß ausgesprochen werde, die auf Grundlage der alten Privilegien Wahlberechtigten müssen, um im Genusse derselben verbleiben zu können, bis zum Tage der Publication dieses Gesetzes ihr 20. Jahr zurückgelegt haben.

Johann Paczolay widerlegt des längeren die Motivirung wie die Forderungen der Anträge Simonyi's sowohl als Tisa's und empfindet schließlich den Text des Centralauschusses für Annahme.

Nachdem noch Gustav Rapp für Franzi's, Emerich Stanesku für Fabritius' Antrag gesprochen, Kemeté und Szenczey aber über laute Zurufe des überaus ungeduldrigen Hauses auf das Wort verzichtet hatten, wird zur Abstimmung geschritten.

Das Haus nimmt den ursprünglichen Text des Centralauschusses mit 126 gegen 121 Stimmen, und dazu Vidlicskay's sylvarischen Zusatz an. Zum §. 3 sprechen Nagy und Orban für die Beibehaltung der bisher bestandenem Bestimmung, der zu Folge in Städten ein Haus mit zwei besseren Wohnplätzen das Wahlrecht verleihe, während Paczolay und Minister Szapary für die Vorlage, die drei Wohnplätzen ansetzt, eintreten.

Rede des Schäßburger Abgeordneten Carl Fabritius in der Reichstagsitzung vom 9. Juli gegen das adelige Wahlvorschlag.

Geehrtes Haus! Durch diesen Paragraphen des Gesetzentwurfes der Centralcommission werden die im Sinne der 1848er Verfassung auf Grund der früheren Berechtigung in irgend eine der vom J. 1848 bis zum J. 1872 angefertigten Reichstagswählerlisten eingetragenen in der Ausübung des Wahlrechtes bezüglich ihrer Person belassen.

Meiner Ansicht nach überschreitet diese Bestimmung die Grenzen einer Abänderung und Ergänzung der 1848er Wahlgesetze, denn das Wahlrecht, das die 1848er Gesetze einem Theile damals lebender, vermögter und auf Grund einer andern Berechtigung in die Wählerlisten nicht aufnehmbarer Staatsbürger belassen, wird nun durch diesen Gesetzentwurf auszudehnen beantragt, selbst auf solche, die 1848 dieses Wahlrecht noch gar nicht ausüben konnten, vielleicht noch gar nicht einmal geboren waren und es werden durch diesen Vorgang alle jene Mißbräuche sanctionirt, welche bisher bei der Conscriptio der Wähler in den einzelnen Jurisdictionen in dieser Beziehung stattgefunden haben. Und da die 1848 lebenden städtischen Bürger theils schon ausgestorben sind, theils in der nächsten Zeit aussterben werden, so kommt diese Vergünstigung der früheren Berechtigung vorzugsweise jenem Theile des Adels zu gut, der seinen Adel nachzuweisen und zu befestigen oft nicht im Stande ist oder in Betreff seines Besitzes oder seiner Intelligenz so weit gekommen ist, daß er wieder auf Grund des für andere Staatsbürger geltenden Besitztitels, noch der Intelligenz in die Wählerliste aufgenommen werden kann.

Durch diese Vergünstigung des Gesetzentwurfes sollen also auch künftighin diese Elemente von zweifelhaftem Charakter an die Wahlurnen herantreten dürfen, welche grozentheils an den bis her bei den Wahlen vorgefallenen berüchtigten Scandalen Schuld tragen und den guten Ruf Ungarns auch fernern hinwärtig schädigen werden.

Um das Mißverhältniß und die Unbilligkeit dieser Bestimmung des Gesetzentwurfes darzulegen, werde ich so frei sein, dies mit dem im Bericht des Ministers des Innern zu findenden Zahlen zu beweisen. Im Jahre 1872 betrug die Anzahl der auf Grund des früheren Wahlgesetzes conscriptirten Wähler in Ungarn 88,025, in Siebenbürgen dagegen 80,896 oder in Ungarn 11.4, in Siebenbürgen dagegen 66.6 Procent. Bezüglich Siebenbürgens ist dieses Mißverhältniß noch auffallender, wenn erwogen wird, daß auf dem Königsboden vermöge der dajelbst herrschenden Gleichberechtigung der Bürger in bürgerlicher und politischer Beziehung ein Vorrecht des Adels thatsächlich und gesetzlich gar nie anerkannt worden ist. Daraus ergibt sich, daß dieses Mißverhältniß blos in den ungarischen und Szekler Jurisdictionen vorkommt. So z. B. betrug die Anzahl der auf

Notizen.

(Am dritten Stock.) Auf dem Bahnhof zu Nagaz in Schlesien suchte ein Fremder, der die Bäder des Ortes zu besuchen kam, nach einer Fahrgelegenheit, um nach einem Hotel zu gelangen. Es war ein bereits besetzter Wagen, schickte, ja von ungewöhnlicher Einfachheit in seiner Kleidung. Einen Reisepack trug er über dem Arm; sein Gepäck war nicht übermäßig groß. Man hätte ihn nach dem Hotel „des Nagaz“ gewiesen, doch war es Freundschaft, er fügte in den Dämnbus des Hotels „Anellenhof“ und fuhr nach diesem. Der Portier mußte den Antommenden mit Kennern und man wies ihm dann eine Wohnung im dritten Stock an. Nicht lange, und der Zimmerkellner meldete sich bei dem Gaste, um ihm das Fremdenbuch vorzulegen. Der alte Herr zeichnete seinen Namen ein und gab darauf das Buch zurück. Der Kellner las, sah den Gast erkannt, dann halb zweifelhaft an, und kam darauf schleunigst mit dem Buche zu dem Director des Hotels. Kaum hatte dieser den Namen seines Gastes erblickt, so eilte er die Treppe empor, mit einer tiefen, devoten Verbeugung trat er in das Zimmer, flammete eine Entschuldigun, sprach von Verwechslung und erklärte schließlich dem Gaste, die Salons des gesammten ersten Stockes ständen zu der Verfügung des Gastes. „Ich danke Ihnen, lieber Freund“, entgegnete der Fremde. „Ich befinde mich hier ganz wohl, und zudem wohne ich — billiger.“ Der Wirth ging. Der Angesehene, der im dritten Stock wohnen blieb, war der General-Feldmarschall Graf Mollat.

(Einrichtung eines Ex-Ministers.) Der gewesene japanesische Justizminister Go erklärte sich verlassenen Winter höchst unzufrieden mit dem gegenwärtigen Regime in seinem Vaterlande und erregte einen Aufruhr, den das Kaiserliche zum Falle zu bringen. Sein Vorhaben gelang ihm indessen nicht; er und seine Anhänger wurden von den Regierungstruppen gefangen; er mußte sich in das Innere des Landes flüchten, wurde jedoch bald darauf gefangen genommen. Aus besonderer Gnade wurde ihm die Bauchausschlüßung, die noch immer übliche Todesstrafe in Japan, nachgesehen, dafür sollte er um einen Kopf kleiner werden. Vor ihm mußten zehn seiner Gefährten im Aufstande ihren Kopf unter das Rad des Scharfrichters legen, der erste war dann er selber. Mit solchem Schritte betrat er die Hinrichtungsstätte. Auf dem Schafot angelangt, weigerte er sich entschieden, sich die Augen verbinden zu lassen. Er kletterte nieder und richtete sich sein Haupt empor. Der Richter zog ein großes, glänzendes Schwert hervor, machte damit einige Hiebe in der Luft und trennte dann geschickt mit einem Hiebe den Kopf des Unglücklichen vom Rumpfe. Die Menge wollte die Spuren des Hinrichtungsplatzes überprüngen, um ihrer Neugierde in das Blut des Eingetrichterten zu tauchen, wurde aber von den herumsiehenden Soldaten daran gehindert.

Grundlage der früheren Berechtigung 1872 conscriptirten Wähler im Inneren, Szolnoker, Doboszer, Oberabseuer und Hundader Comitai ein Viertel der gesammten Wähleranzahl, ja im Ester Stuhl waren von 15,000 Wählern 14,549, im Udvarhelyer Stuhl von 15,001 Wählern 14,707 auf Grundlage der früheren Berechtigung conscriptirt. Es ergibt sich hieraus, daß in einigen Ortschaften und Gegenden des Landes die Beibehaltung dieser früheren Berechtigung beinahe gleichbedeutend ist mit dem allgemeinen Stimmrecht.

Dieses allgemeine Stimmrecht möchte in Betreff der Szekler der Herr Abgeordnete Blasius Orban in seiner geistigen Rede auch für die Zukunft beibehalten; und zwar auf welcher Grundlage? Er hat es kühn herausgesagt in seiner Begründung: auf Grund der Intelligenz. Herr Blasius Orban begnügt sich nicht mit dem Rechtstitel jener Intelligenz, von welcher im Gesetzentwurf die Rede ist. Ihm scheint in Betreff der Szekler ein anderer auf einem Privilegium beruhender Rechtstitel der Intelligenz notwendig zu sein, obgleich er sonst gegen jedes Vorrecht, gegen jedes Privilegium gar sehr Bewahrung einlegt. Was würde aber Herr Blasius Orban dazu sagen, wenn z. B. die ehemals gleichberechtigte Schwesernation, nämlich die Siebenbürgen Sachsen, die bekanntlich keine niedrigere Stufe der Intelligenz einnehmen, als die Szekler, auf Grundlage einer solchen privilegierten Intelligenz das Wahlrecht fordern würden?

Ich will mich nicht in Einzelheiten einlassen, doch möge der geehrte Herr Abgeordnete gestatten, daß ich ihn zu fragen mir erlaube, ob denn die Intelligenz zur wirklichen Herrschaft sich erheben habe in einer solchen Gegend, wo laut den Ausweisen des ungarisch-statistischen Jahrbuchs von 70,294 schulpflichtigen Kindern 32,751 die Schule nicht besuchen, oder wo die Anzahl der männlichen Individuen, welche das 20. Lebensjahr überschritten haben und weder lesen noch schreiben können, laut des Berichtes des Ministers des Innern 60,149 Wählern gegenüber sich auf 30,872 erstreckt? Das ist doch eine sonderbare Intelligenz, welche die Zahlen so entscheidend widerlegen. Ich halte es daher wieder für zweckmäßig, noch für notwendig, in dieser Wahlnovelle irgend ein Privilegium in dieser Beziehung zu stiften.

Es gibt ohnehin in Siebenbürgen in Betreff der Wähler Mißverhältniß genug. Dieses in den einzelnen siebenbürgischen Jurisdictionen sich findende Mißverhältniß, welches aus der Beibehaltung der früheren Berechtigung entsteht, ergibt sich am deutlichsten aus den auf Grundlage des 10 Gulden Census gemachten Zusammenstellungen. So würde z. B. die Anzahl der mit Benützung der früheren Berechtigung 1872 conscriptirten 15,000 Wähler des Ester Stuhls bei einem Census von 10 Gulden auf 1729 herabsinken und der Ester Stuhl würde blos 637 Wähler mehr besitzen als der Schiffsther Stuhl, welcher 1872 blos 270 Wähler zählte. Bei dem gleichen Census würden ferner die 15,001 Wähler des Udvarhelyer Stuhls auf 3044 herabsinken und der Udvarhelyer Stuhl würde um 160 Wähler weniger zählen, als der Mediascher Stuhl, wo 1872 blos 1369 Wähler waren. Ebenso würden in dem, einen Reichstagsabgeordneten wählenden Dalshalu die 623 Wähler auf 17, in dem zwei Reichstagsabgeordnete wählenden Clujabeststadt die 275 Wähler auf 130 herabsinken.

Wenn nun die Legislative das Mißverhältniß bezüglich der gegenwärtigen Abgrenzung der Wahlkreise in Siebenbürgen anerkennt, so ist es doch unmöglich, daß das geehrte Haus seine Augen verschließen dürfe, bezüglich des Mißverhältnisses, welches durch die Conscriptio der Wähler auf Grundlage der früheren Berechtigung herorgeufen wird. Die Wahlkreise und die frühere Berechtigung beruhen auf einem und demselben Gesetz. Wenn das Gesetz in Betreff der Wahlkreise geändert wird, warum sollte es nicht auch in Betreff der früheren Berechtigung geändert werden können? Diese Angelegenheit ist von hoher Bedeutung, weil das geehrte Haus die Wichtigstellung des Mißverhältnisses, welches in Betreff der Wahlkreise in auffälliger Weise und namentlich in den siebenbürgischen Theilen des Reichs vorkommt, beschlossen hat und die Regierung die Anzahl der Wähler und zwar wie der sehr geehrte Herr Minister des Innern bei Gelegenheit der Beantwortung der neunlichen Interpellation des Julius Horvath offen ausgesprochen hat, — was übrigens nach der vorgestritten Annahme des Beschlußantrages der Centralcommission auch seine Pflicht ist — die Anzahl der bei der ersten Conscriptio sich ergebenden Wähler zur Grundlage nimmt bei der Wichtigstellung der Wahlkreise.

Ich bin nicht ein Gegner der Wichtigstellung der Wahlkreise unter der Bedingung, daß diese Wichtigstellung auf billiger und gerechter Grundlage geschehe.

Allein eine Vermengung von Wahlkreisen, in denen die Wähler auf Grundlage der früheren Berechtigung in so übermäßiger und erfüllter Weise conscriptirt wurden, mit solchen, in denen der Adel diesbezüglich gesetzlich nie Anerkennung fand, ja in denen die Wähler auf Grund eines viel höheren Census als in Ungarn, nämlich des Census von 8 Gulden (Mzse, direkter Steuer conscriptirt wurden — eine solche Vermengung würde die größten Nachtheile, die größte Ungerechtigkeit im Gefolge haben.

Es tritt also das große Haupt der Freimüthigkeit wie der Gerechtigkeit an das geehrte Haus die Forderung heran, schon bei dieser Gelegenheit diesem Uebelstande abzuhelfen und endlich einmal ein aus dem Mittelalter stammendes Privilegium aufhören zu lassen, das in seinen gemeinen Folgen Verwirrung anrichtend, Aergerniß gebend, die Freiheit des Vaterlandes gefährdend sich auch noch für die Zukunft geltend machen möchte.

Aus diesem Grunde bin ich so frei, den folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

Das geehrte Haus wolle beschließen: es seien die Worte des 2. Paragraphen:

„Diejenigen jedoch, welche im Sinne des V. Gesetzartikels von 1848 und des II. siebenbürgischen Gesetzartikels von 1848 auf Grundlage der früheren Berechtigung in irgend eine der vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1872 angefertigten Reichstagswählerlisten eingetragen wurden, werden in der Ausübung des Wahlrechtes bezüglich ihrer Person belassen.“

Ich bitte das geehrte Haus, es wolle diesen meinen Abänderungsantrag anzunehmen geruhen.

Island.

Hermannstadt, 16. Juli. Wie „M. Politika“ erfährt, beabsichtigt die Regierung für Siebenbürgen eine Verordnung bezüglich der Aburtheilung von Uebertretungsfällen zu erlassen.

„In Siebenbürgen — so schreibt „M. Pol.“ — wo die von der absolutistischen Regierung eingeführten Gesetze und Anordnungen zum größeren Theile auch jetzt noch in Kraft sind, hat sich hinsichtlich der Kompetenz zur Erledigung gewisser Angelegenheiten eine sehr auseinandergehende Praxis herausgebildet. So werden die im österreichischen Strafrecht angeführten Uebertretungen, die unter dem früheren System zur Kompetenz des Strafrichters gehörten, gegenwärtig, wo die Verwaltung von der Rechtspflege streng geschieden ist, auf Grund der verschiednen Auffassungen da als in des Strafrichters, dort als in des Bezirksrichters Ressort gehörend angesehen. Da die Bestimmungen der hierüber in Kraft bestehenden Verordnung nicht genug klar sind, so kommt es in Siebenbürgen vor, daß in der einen Jurisdiction der Strafrichter solche Uebertretungsfälle erledigt, die in einer anderen Jurisdiction als in den Wirkungskreis der Bezirksgerichte fallend erklärt werden. Bei solcher Ver-

Sachenheit in das Kompetenzfeld dessen das Ber wir erfahren, st auf Grund weld Uebertretungsfäl Karlow auf der Durdre Magistrat, unter am Bord des se garische Ansprad tenten bei Ankn Spitze des Wag begrüßte eine gre fen. Im erzbit tier genommen, die schönste Ord Wörgl, von Gopfgarten, Bafin, sowie der und Krängen üb Wörgl gebracht, bestattet zu werde

Berlin, österreichischer B Ein sozialistischer schlossen. — Das schlaunen Manöve verjucht hätten. Bischof von Pad habe für die Wo Berlin, nische Regierung, über die Entschad handlungen die dem Bankhause Hagfeldt erhielt zuspochen.

Paris, die Kammer Die Auflösung der Paris, d stimmig gebilligt; heit fund. Die r die Republik die e befeitigt ist. Der votirt werden wir

Versail Mac Mahon's st äußerste Rechte w lsten angeführt Das linke Centrum Madrid, Manifest Dorrega garay jagt darin Handlungsweise habe erschienen la Diese Declari welcher erklärte, d

London, Yorkshre stiften 12½ Percent. W um 10 Percent an Bukarest Wahlcollegium sind Belgrad, Begleitung des Mi Der englische Berte sten aufgegeben und

Konstanti des deutschen Genat türkische Regierung militärischen und e Calcutta erwacht worden. Newyork, Schiffbruch gemelde Dampfshre, angelan

Der 1. un Friedrich Lupint, zu ernannt. — Eine B totalen Theil unfer Zukunftstraitoir er daß wir aus sicher Stadthannen-Amt, i Trottoirs bestimmte Einsender unterlegen

— Geßör uns geschrieben: D verbreiteten seine S gaffe, als ein j stöbrend sehnüchtig Bald rauschte auch Minnepfel begonnte Steinwürfen erschre topper Reihens durc durch rasche Flucht Augen zu entziehen

— Herr Jol städtische Bräuhaus 14,022 fl. erstanden Die Klauenburger G genannt zu werden mann, welcher unscr Erfolg.

— Aus Kronb diesjährigen öffentl Erwähnung zu thm Eindruck bei den B fungen der Herren l

— Aus Kronb diesjährigen öffentl Erwähnung zu thm Eindruck bei den B fungen der Herren l



